

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

18. Juli 2006

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 6. Mai 2009 Geschäftszeichen:
I 53-1.38.5-15/09

Zulassungsnummer:

Z-38.5-120

Geltungsdauer bis:

31. Juli 2011

Antragsteller:

DENIOS AG

Dehmer Str. 58-64, 32549 Bad Oeynhausen

Zulassungsgegenstand:

Systemcontainer mit integrierten Auffangwannen aus Stahl

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-38.5-120 vom 18. Juli 2006. Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und eine Anlage mit zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- (1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind aus Stahlbauteilen zusammengefügte Systemcontainer mit integrierten, in der unteren Lagerebene angeordneten Auffangwannen aus Stahl (siehe Anlage 1) für Fässer, Tankcontainer und Kleingebinde, die den verkehrsrechtlichen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter entsprechen.
- (2) Die Systemcontainer dürfen je nach Ausführung in Gebäuden oder im Freien verwendet werden.
- (3) Die Systemcontainer dürfen für die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt über 55 °C und, je nach Ausführung, auch wassergefährdender Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt bis 55 °C in den vorgenannten Fässern, Tankcontainern und Kleingebinden verwendet werden.
- (4) Die Werkstoffe der Auffangwannen der Systemcontainer müssen gegenüber den zu lagernden wassergefährdenden Flüssigkeiten beständig sein und dürfen keine gefährlichen Verbindungen mit den Lagermedien eingehen.
- (5) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des WHG¹.
- (6) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Niederspannungsverordnung -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - EMVG -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Explosionschutzverordnung - und den Verordnungen nach § 18 Arbeitsschutzgesetz - Betriebssicherheitsverordnung-, Gefahrstoffverordnung) erteilt.
- (7) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Aufstellung des Zulassungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

Abschnitt 2.1.1, Werkstoffe, Absatz (2) wird wie folgt geändert und ergänzt:

- (2) Die Auffangwannen der Systemcontainer werden aus 5 mm dicken Blechen aus S235JR, Werkstoff-Nr. 1.0038 nach DIN EN 10025-2² mit einem geeigneten Korrosionsschutz (Anstrich oder Verzinkung) oder aus nichtrostenden Stählen, Werkstoff-Nr. 1.4301 bzw. 1.4571 nach DIN EN 10088-2³ hergestellt.



¹ WHG: 19. August 2002; Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
² DIN EN 10025-2:2005-04; Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle; Deutsche Fassung EN 10025-2:2004
³ DIN EN 10088-2:2005-09; Nichtrostende Stähle - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung; Deutsche Fassung EN 10088-2:2005

Abschnitt 2.1.3 erhält folgende Fassung:

2.1.3 Standsicherheit

(1) Die Systemcontainer 2(G)314 bis 1(P)414 gemäß Anlage 1.1 sind für den in Abschnitt 1 aufgeführten Anwendungsbereich gemäß statischer Berechnung Nr. 002321-1 bis 20 vom 06.10.2000 des Beratenden Ingenieurs für Bauwesen, Dipl.-Ing. Friedhelm Horstmann in Minden mit Bericht über die Prüfung bautechnischer Nachweise, Prüfauftrag Nr. S-013/01, Bericht Nr. 1 vom 31.01.2001 und Bericht Nr. 2 vom 05.03.2001 des Staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit, Prof. Dr.-Ing. Güldenpfennig in Herford, für einen Wind-Geschwindigkeitsdruck von $q = 0,5 \text{ kN/m}^2$ und einer Schneelast von $S_k = 0,75 \text{ kN/m}^2$ auf dem Boden standsicher. Die Dichte der Lagerflüssigkeit darf maximal $1,86 \text{ kg/dm}^3$ betragen.

(2) Die Systemcontainer 2H414 und 2H814 gemäß Anlage 1.1 sind für den in Abschnitt 1 aufgeführten Anwendungsbereich gemäß statischer Berechnung Auftrag 02034 vom 11.07.2002 des Dipl.-Ing. Matthias Heister in Hille mit Bericht über die Prüfung bautechnischer Nachweise, Prüfauftrag Nr. S-644/02 vom 16.04.2003 des Staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit, Prof. Dr.-Ing. Güldenpfennig in Herford, für einen Wind-Geschwindigkeitsdruck von $q = 0,5 \text{ kN/m}^2$ und einer Schneelast von $S_k = 0,75 \text{ kN/m}^2$ auf dem Boden standsicher. Die Dichte der Lagerflüssigkeit darf maximal $1,86 \text{ kg/dm}^3$ betragen.

(3) Die Systemcontainer 3M814 gemäß Anlage 1.1 sind für den in Abschnitt 1 aufgeführten Anwendungsbereich gemäß Standsicherheitsnachweis Projektnummer 0807-1059 vom 10.05.2008 der Planungsbüro Zacharia GmbH in Bielefeld mit Bericht über die Prüfung bautechnischer Nachweise, Prüfauftrag Nr. S-699/08 vom 05.02.2009 des Staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit, Prof. Dr.-Ing. Güldenpfennig in Herford, für einen Wind-Geschwindigkeitsdruck von $q = 0,585 \text{ kN/m}^2$ und einer Schneelast von $S_k = 1,25 \text{ kN/m}^2$ auf dem Boden standsicher. Die Dichte der Lagerflüssigkeit darf maximal $1,5 \text{ kg/dm}^3$ betragen.

(4) Die Abmessungen der Systemcontainer hinsichtlich Höhe und Breite dürfen unter Beibehaltung der in den statischen Berechnungen angegebenen Stahlprofile und Blechdicken nach unten variieren.

(5) Die Systemcontainer dürfen mit Wand- und Deckenverkleidung mit einem maximalen Gewicht von 21 kg/m^2 versehen werden

Abschnitt 3, Bestimmungen für Entwurf und Bemessung, Absatz (8) wird wie folgt geändert:

(8) Die Systemcontainer (mit Lüftungsschlitzen entsprechend Anlage 1.2 und 1.3), die im Freien aufgestellt werden, dürfen auch ohne technische Lüftung für die passive Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt bis 55 °C in gefahrgutrechtlich zulässigen Transportbehältern mit einem Rauminhalt bis 1000 l verwendet werden.

Abschnitt 3, Bestimmungen für Entwurf und Bemessung, wird um Absatz (10) ergänzt:

(10) Die Systemcontainer sind so aufzustellen, dass keine Schneesackbildung auftreten kann.

Abschnitt 5.1.5, Betrieb, Absatz (12) wird wie folgt geändert:

(12) Es ist darauf zu achten, dass die durch die Lüftungsschlitze gewährleistete natürliche Belüftung der Systemcontainer nicht behindert wird. Die Systemcontainer dürfen jedoch entsprechend Anlage 1.4 zusammengestellt werden.



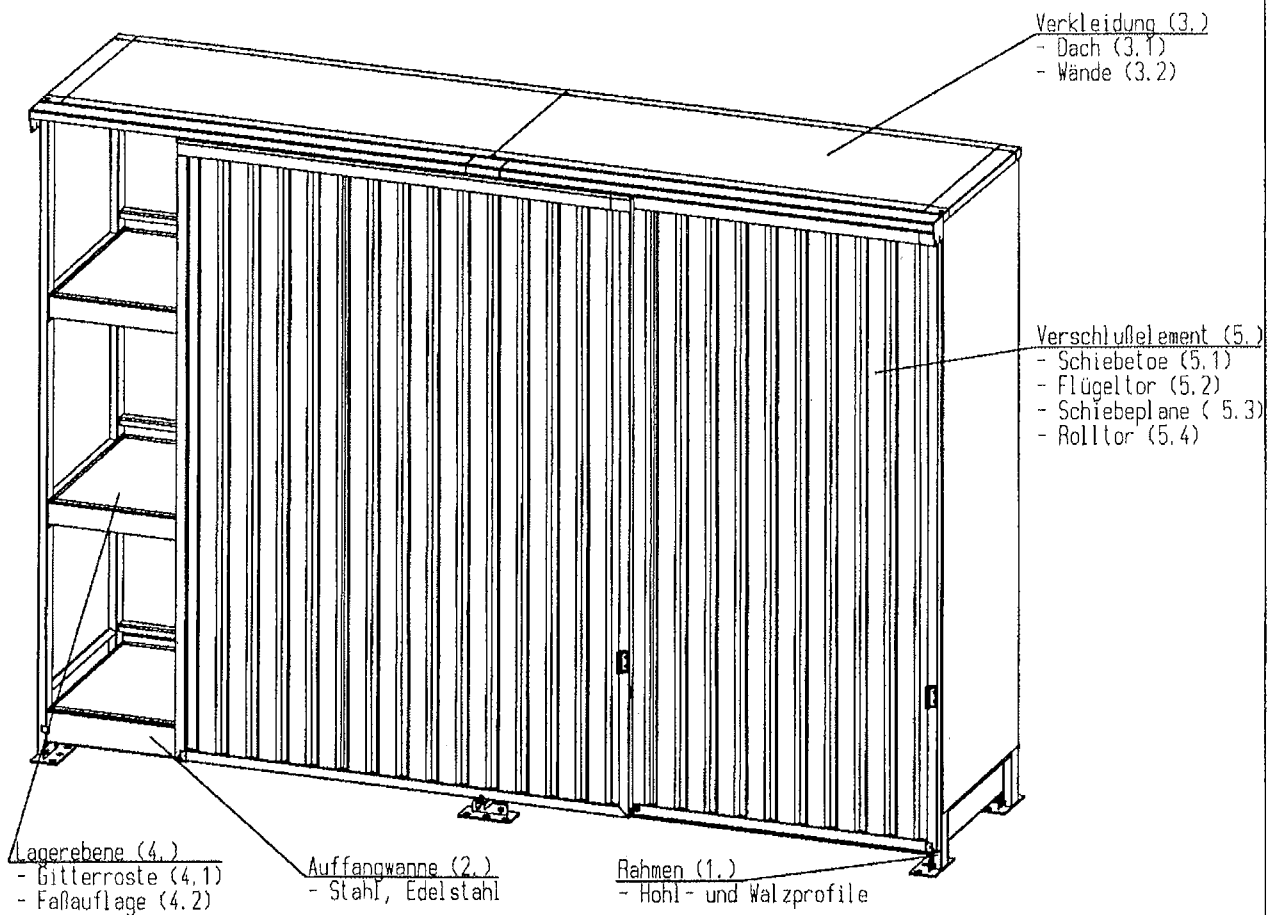
Abschnitt 5.2, Unterhalt und Wartung, wird um Absatz (5) ergänzt:

(5) Wenn bei einer Leckage Verformungen an der Auffangwanne auftreten, so ist zu untersuchen, ob diese Verformungen plastisch sind und sollte das der Fall sein, so ist die Auffangwanne durch eine neue zu ersetzen.

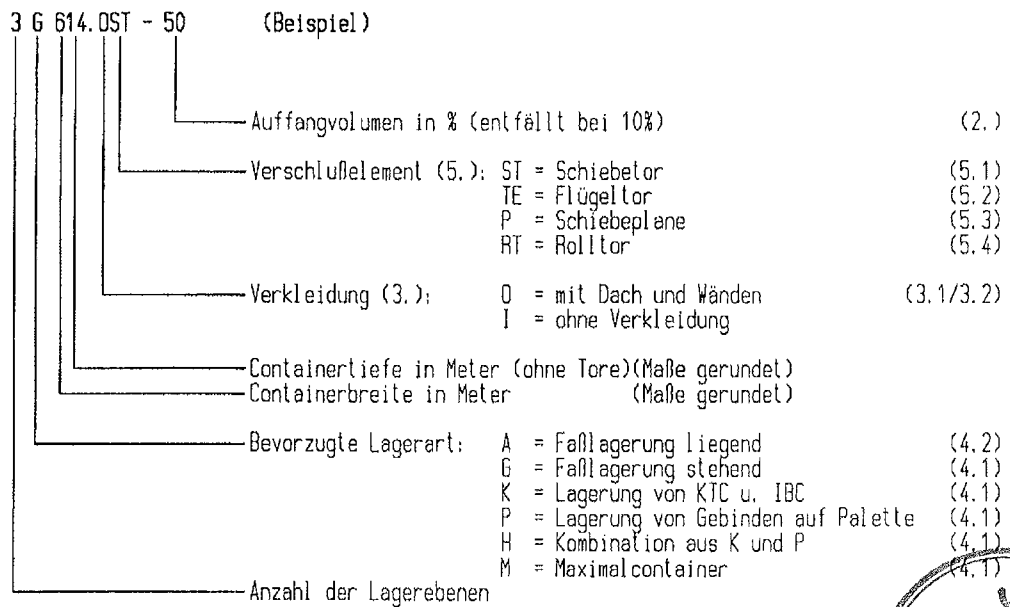
Die Anlagen 1 und 1.1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden ersetzt durch die ergänzten Anlagen 1 und 1.1 dieses Bescheids.

Eggert





Typenschlüssel



Auch isolierte Systemcontainer mit wärmegeämelter Verkleidung und Toren!

DENIOS.

DENIOS AG
Dehmer Straße 58-64
32549 Bad Oeynhausen
Tel.: (0 57 31) 7 53-0
Fax: (0 57 31) 7 53-1 99
E-Mail: info@denios.de
Internet: www.denios.de

Systemcontainer

Anlage 1 des Bescheids vom
6. Mai 2009 über die
Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauauf-
sichtlichen Zulassung
Nr. Z-38.5-120
vom 18. Juli 2006

Bezeichnung	Fachhöhe	Fachtiefe*	Fachbreite	Lagerebenen	Verkehrslast	Statik
	mm	mm	mm		kg/m ²	
2(G)314	2 x 1285	1400	3000	2	1000	002321-15
2(G)614	2 x 1285	1400	2 x 3000	2	1000	02034-2-614
2(G)626	2 x 1285	2 x 1300	2 x 3000	2	1000	002321-9
3(G)314	3 x 1285	1400	3000	3	1000	002321-5
3(G)326	3 x 1285	2 x 1300	3000	3	1000	002321-6
3(G)614	3 x 1285	1400	2 x 3000	3	1000	002321-2
1(G)314	2235	1400	3000	1	1000	002321-20
1(G)614	2235	1400	2 x 3000	1	1000	002321-19
2(K)414	2 x 1500	1400	3400	2	1250	002321-16
2(K)714	2 x 1500	1400	2 x 3400	2	1250	002321-12
2(K)726	2 x 1500	2 x 1300	2 x 3400	2	1250	002321-10
3(K)414	3 x 1500	1400	3400	3	1250	002321-4
3(K)714	3 x 1500	1400	2 x 3400	3	1250	002321-3
2(K)714-1,85	2 x 1850	1400	2 x 3400	2	1250	002321-7
1(K)714	2235	1400	2 x 3400	1	1250	002321-18
2(P)414	2 x 1285	1400	3900	2	1000	002321-14
2(P)814	2 x 1285	1400	2 x 3900	2	1000	002321-11
2(P)826	2 x 1285	2 x 1300	2 x 3900	2	1000	002321-8
3(P)814	3 x 1285	1400	2 x 3900	3	1000	002321-1
1(P)414	2235	1400	3900	1	1000	002321-17
2(H)414	2 x 1500	1400	3900	2	1250	02034
2(H)814	2 x 1500	1400	2 x 3900	2	1250	02034
3 M 814	3 x 1650	1400	2 x 3900	3	1500	0807-1059
Dach.- und Wandlast durch Eigengewicht der Verkleidung bis 21kg/m ²						002321-1 1. Nachtrag
Fußlänge 200mm zwischen Wanne und Erdboden						002321-9 2. Nachtrag

Kleinere Maße hinsichtlich Fachhöhe, Fachbreite und Anzahl d. Lagerebenen zulässig! Typenbezeichnung ändert sich entsprechend

* nutzbare Fachtiefe durch Durchschubsicherung kleiner



DENIOS

DENIOS AG
Dehmer Str. 58 - 64
32549 Bad Oeynhausen

Übersicht Systemcontainer

Anlage 1.1 des Bescheids vom 6. Mai 2009 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-38.5-120 vom 18. Juli 2006